

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 75. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Januar 2016, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

Volker Dornquast (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

i. V. v. Martin Habersaat

Beate Raudies (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbeck (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Tobias von Pein (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Lehrkräftebesoldung	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3380	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/5436	
2. Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2014/2015	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3621	
3. Bericht der Sozialministerin über den Stand der Erarbeitung des Methodenschatzes für Grundschulen „Echte Vielfalt unter dem Regenbogen“	6
Berichts Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/5415	
4. Chronotypen - Bericht zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema „Chronotypen“ sowie zur Berücksichtigung dieser Erkenntnisse in Schulen/Hochschulen und in der Arbeitswelt	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3510	
5. Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN auf eine weitere Anhörung zur Änderung des Hochschulgesetzes	11
Umdruck 18/5338	
6. Verschiedenes	12

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Lehrkräftebesoldung

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3380](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2015 an den **Bildungsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/4992, 18/5108, 18/5175, 18/5178, 18/5180, 18/5181, 18/5187, 18/5208, 18/5240](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/5436](#)

Abg. Vogel bringt den Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/5436](#), ein. Nummer 2 ziehe man aus formalen Gründen zurück, weil der Landtag keine Änderung der Gesetzesbegründung beschließen könne; man werde an anderer Stelle deutlich machen, dass das Wort „wissenschaftlich“ durch das Wort „wissenschaftspropädeutisch“ ersetzt werden solle.

Nummer 1 des Änderungsantrags [Umdruck 18/5436](#) wird mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Opposition angenommen. Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/3380](#) mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2014/2015

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3621](#)

(überwiesen am 18. Dezember 2015 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/3621](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Sozialministerin über den Stand der Erarbeitung des Methodenschatzes für Grundschulen „Echte Vielfalt unter dem Regenbogen“

Berichts Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/5415](#)

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, beantwortet die Fragen der CDU, [Umdruck 18/5415](#).

Frage 1. Man habe gemäß der europa-, bundes- und landesrechtlichen Regelung eine freihändige Vergabe vorgenommen, weil es sich um einen Vertrag mit einem Volumen von 50.000 € handele. Die Auftragsvergabe gehe auf den vom Landtag am 24. Januar 2014 bei Enthaltung der CDU angenommenen Antrag [Drucksache 18/1459](#) (neu) 2. Fassung zurück. Es gebe einen Vergabevermerk. Der Lesben- und Schwulenverband sei im Antrag genannt und tatsächlich der einzige Verband im Land, der mit seinem Profil in der Lage gewesen sei, die Aufgaben zu leisten.

Fragen 2 und 3. Es habe einen Vertrag mit dem LSVD gegeben, in dem präzise beschrieben worden sei, wie der Aktionsplan gegen Homophobie aussehen solle, welche Leistungen zu erbringen seien. Das umfasse 12 verschiedene Punkte: Es gehe darum, Marke, Logo und Slogan für den Aktionsplan herzustellen, eine Website zu erstellen, es habe eine Auftaktveranstaltung gegeben. Der Vertrag sehe ausdrücklich die Erstellung eines Präventionskonzepts Bildung vor, durch den Unterunternehmer PETZE. Es sei ein Workshop abgehalten und ein Standardleitfaden entwickelt worden mit dem Arbeitstitel „Wir sprechen am Telefon und am Informationsstand mit Ratsuchenden“. Es gehe um eine Fotoaktion des CSD in Kiel und Lübeck, einen Workshop für Öffentlichkeitsarbeit, den Start der Kampagne „Bündnis gegen Homophobie“, der sehr erfolgreich gewesen sei, die Erstellung, Bearbeitung und den Druck einer Informationsfibel, die Abschlussveranstaltung und einen Bericht für das Ministerium. Diese Punkte seien Bestandteil des geschlossenen Vertrags.

Frage 4. Rückforderungen wegen Nichterfüllung habe es nicht gegeben.

Frage 5. PETZE sei im Vertrag ausdrücklich als Subunternehmer genannt.

Frage 6. Vonseiten des Sozialministeriums habe es nie einen Abbruch des Auftrags gegeben. Im Vertrag seien drei verschiedene Zeitpunkte für die Auszahlung der 50.000 € die mit dem Haushalt zur Verfügung gestellt worden seien, genannt worden, und zu denen sei vertragsgemäß gezahlt worden.

Frage 7. Zu dem, was von PETZE erarbeitet und dem Ministerium vom LSVD vorgelegt worden sei, habe es eine Rückspiegelung mit der Frage gegeben, ob man noch Nachbesserungen vornehmen könne. Denn zu dem Zeitpunkt seien Materialien - nicht durch die Landesregierung - in die Öffentlichkeit gelangt, und es sei Kritik daran geäußert worden. Dann sei nachgebessert worden, und das Sozialministerium habe die Materialien dem Bildungsministerium zur Beurteilung vorgelegt.

Frage 8. Wann Teile des Methodenschatzes ins Internet gestellt worden seien, wisse man nicht; von der Landesregierung sei nichts ins Internet gestellt worden. Es gebe vertraglich die Verpflichtung, dass nur die Landesregierung befugt sei, die vertraglich zur Verfügung gestellten Materialien zu veröffentlichen. Wer Materialien wann ins Netz gestellt habe, sei der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 9. Auch eine „zweite Fassung der Materialien“ sei nicht zurückgezogen worden, sondern die überarbeitete Fassung sei an das Bildungsministerium zur Beurteilung übermittelt worden.

Frage 10. Das Bildungsministerium habe dem Sozialministerium mitgeteilt: Die Fachanforderungen des Heimat-, Welt- und Sachunterrichts der Grundschulen würden gerade überarbeitet; man werde die erarbeiteten Materialien in diesen Prozess mit einbeziehen.

Auf eine Nachfrage von Frau Franzen antwortet Frau Fischenbeck-Ohlsen, Mitarbeiterin im Referat Sonderpädagogische Förderung, Inklusion und Integration des Bildungsministeriums, eine Kommission, bestehend aus Bildungsministerium, IQSH und Lehrkräften, erarbeite gegenwärtig Fachanforderungen für die Sekundarstufe I und werde zu Beginn des Schuljahres 2016/17 die Fachanforderungen für Heimat-, Welt- und Sachunterricht erarbeiten und dabei die vom Sozialministerium zur Verfügung gestellten Unterlagen berücksichtigen. Die Materialien fließen in die Erarbeitung der neuen Fachanforderungen ein.

Auf Fragen von Abg. Klahn erwidert Ministerin Alheit, der LSVD habe einen Untervertrag mit PETZE für 20.000 € geschlossen. Die Bezahlung sei in drei Schritten erfolgt: nach Vertragsschluss, nach Vorlage eines Konzepts und nach der Abschlussveranstaltung.

Abg. Klahn bittet darum, dem Ausschuss den Vertrag zwischen LSVD und PETZE zur Verfügung zu stellen.

Frau Fischenbeck-Ohlsen weist darauf hin, dass das Thema Intersexualität in den Fachanforderungen Naturwissenschaften in der Sekundarstufe I berücksichtigt sei.

Vor dem Hintergrund, dass das Bildungsministerium beziehungsweise IQSH entschieden habe, die Materialien nicht zu verwenden, fragt Abg. Franzen, welche Teile der Materialien im Unterricht in der Primarstufe genutzt werden sollten.

Ministerin Alheit entgegnet, darüber werde im Rahmen der Neuerarbeitung der Fachanforderungen des Heimat-, Welt- und Sachunterrichts für die Grundschulen entschieden.

Abg. Franzen wundert sich, wenn das Material seitens des Bildungsministeriums als nicht geeignet angesehen werde, dass es jetzt zur Grundlage von Fachanforderungen gemacht werde.

Ministerin Alheit erinnert daran, dass die Auftragsvergabe an den LSVD auf einen Landtagsbeschluss zurückgehe. Dabei gehe es um mehr als die Erstellung eines Präventionskonzepts Bildung. Die Ministerin stellt klar, dass der Inhalt der Materialien Bestandteil von Grundschulunterricht sein müsse, um dem Thema sexuelle Vielfalt im gesellschaftlichen und Bildungsbereich einen höheren Stellenwert zu geben.

Abg. Erdmann begrüßt, dass die Fachkommission bestimmte Bausteine und Aspekte der Materialien aufgreife.

Abg. Klahn nimmt Bezug auf den Beschluss des Landtags, der in erster Linie die Erstellung eines Aktionsplans fordere. Wenn der vorliege, sollten gemeinsam mit den Fachgruppen Unterrichtsmaterialien erarbeitet werden.

Abg. Andresen macht darauf aufmerksam, dass der auf den Weg gebrachte Aktionsplan mit den verschiedenen Aktivitäten auch vom FDP-Kollegen Dr. Garg gelobt worden sei. Es bestehe Einvernehmen darüber, die Thematik sexuelle Vielfalt in den Grundschulen altersgerecht zu behandeln und das Material zu überarbeiten. Er regt an, das Thema wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen, wenn die Fachanforderungen überarbeitet worden seien.

Ministerin Alheit betont noch einmal, dass die vom Landtag beschlossenen Punkte Bestandteil des Vertrags seien und der Aktionsplan mit vielen Akteuren weiter erfolgreich umgesetzt werde. So laufe zum Beispiel an der Westküste die Aktion „Westküste denkt QUEER“.

Die Vorsitzende verweist auf die Website www.echte-vielfalt.de.

Abg. Franzen wiederholt ihre Frage, ob der LSVD die vertraglichen Vereinbarungen erfüllt habe, wenn die Materialien nach Auffassung des Bildungsministeriums und IQSH für den Grundschulunterricht nicht zu gebrauchen seien.

Ministerin Alheit bekräftigt abschließend noch einmal, dass die Materialien in die Erarbeitung der neuen Fachanforderungen einbezogen würden. Seit 1997 seien die Themen Gesundheit, Partnerschaft und Sexualität in den Lehrplänen verankert.

Abg. Dornquast bittet das Sozialministerium, dem Ausschuss den mit dem LSVD geschlossenen Vertrag zur Verfügung zu stellen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Chronotypen - Bericht zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema „Chronotypen“ sowie zur Berücksichtigung dieser Erkenntnisse in Schulen/Hochschulen und in der Arbeitswelt

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3510](#)

(überwiesen am 20. November 2015 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Krumbeck regt - unterstützt von Abg. Klahn - an, zu dem Thema eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Es sei noch viel Überzeugungsarbeit im Lande erforderlich, um die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen und Vorurteile abzubauen. Ein späterer Schulbeginn werde bereits in mehreren europäischen Ländern praktiziert.

Abg. Raudies und Waldinger-Thiering weisen darauf hin, dass die Schulkonferenz nach § 63 Absatz 1 des Schulgesetzes die Festlegung der täglichen Unterrichtszeit beschließe. Dadurch dass die Schule selbst über den Unterrichtsbeginn entscheiden könne, könne man den unterschiedlichen Belangen und regionalen Besonderheiten am besten gerecht werden.

Nach den Worten von Abg. Franzen dürfen die Rahmenbedingungen und Realitäten im Lande (zum Beispiel Busverkehr) nicht außer Acht gelassen werden. Eine Ausschussanhörung würde Erwartungen wecken, die das Land nicht erfüllen könne, weil es an der Stelle keine Entscheidungskompetenz habe.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/5310](#) abschließend zur Kenntnis und will im Anschluss an eine seiner nächsten Sitzungen ein Gespräch mit den Landesschülervertretungen, Landeselternvertretungen und anderen führen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN auf eine weitere
Anhörung zur Änderung des Hochschulgesetzes**

[Umdruck 18/5338](#)

Abg. Dornquast zieht den Antrag [Umdruck 18/5338](#) im Namen der antragstellenden Fraktionen zurück, weil das Hochschulgesetz inzwischen vom Landtag verabschiedet worden ist.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Vor der Ausschusssitzung nehmen Ausschussmitglieder an der **Vorlesung** an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel teil: Differenzierung, Integration und Förderung - **Inklusion** und Schule: Menschen mit Behinderungen berichten als Experten in eigener Sache.

b) Nächste Sitzungen:

- 4. Februar 2016, 10 Uhr: Gemeinsame Sitzung mit dem Finanz- und Sozialausschuss zum Thema UKSH
- 25. Februar 2016, 14 Uhr: Reguläre Ausschusssitzung

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer